

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023

Gemäß Artikel 46a der Verfassung von Berlin wählt das Abgeordnetenhaus aus seiner Mitte einen Ausschuss für Verfassungsschutz. Nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 bedarf es einer Neueinsetzung auch des Ausschusses für Verfassungsschutz.

Die Größe des Ausschusses wird auf neun Mitglieder festgesetzt, so dass jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten ist.

Gemäß § 33 Absatz 2 Satz 4 und 5 des Verfassungsschutzgesetzes Berlin und § 20a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses werden stellvertretende Mitglieder gewählt. Die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder entspricht der Anzahl der ordentlichen Mitglieder. Kann das ordentliche Mitglied seine Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen, so wird es durch ein stellvertretendes Mitglied derselben Fraktion vertreten.

Die Fraktion der CDU schlägt drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen jeweils zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder und die Fraktion Die Linke sowie die AfD-Fraktion jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vor.

Berlin, 2. Mai 2023

Die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Cornelia Seibeld